

## Schweiz

## Nachrichten

## VERKEHR

## Bald wieder Alkohol an der Autobahn

Ab 2021 dürfen auf Autobahnraststätten alkoholische Getränke ausgedient und verkauft werden. Bis 12-Jährige dürfen künftig mit dem Velo auf dem Trottoir fahren. Und wer auf Autobahnen im Notfall keine Rettungsgasse bildet, wird gebüsst. Diese Anpassungen hat der Bundesrat verabschiedet. Die Änderungen treten Anfang 2021 in Kraft. *sda*

## FISKUS

## Steuererklärung ohne Autogramm

Der Bundesrat will die Steuerverfahren komplett digitalisieren. Eine handschriftliche Unterschrift unter die Steuererklärung braucht es nicht mehr, eine rein elektronische Bestätigung der Angaben genügt. Er setzt damit eine Motion des Bündner FDP-Ständerats Martin Schmid um. *sda*

## INFORMATIONSAUSTAUSCH

## Alle Partner erfüllen die Auflagen

Laut Bundesrat erfüllen derzeit alle geprüften Partnerstaaten die Voraussetzungen für den automatisierten Informationsaustausch. Die im Jahr 2019 gesammelten Informationen werden somit im September übermittelt. *sda*

## Kaum noch Rückhalt für Lauber

**Parlament** Die Gerichtskommission des Parlaments hat am Mittwoch ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bundesanwalt Michael Lauber in die Wege geleitet, nachdem sie ihn angehört hatte.

Für Bundesanwalt Michael Lauber wird die Luft dünner und dünner: Nachdem er im Herbst die Wiederwahl nur knapp geschafft hat, läuft nun ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn – wegen Verdachts auf schwere Amtspflichtverletzung. Wann die Affäre beendet ist, bleibt ungewiss. Dass Lauber sein Amt als Bundesanwalt mittel- und langfristig fortsetzen kann, wird jedoch immer unwahrscheinlicher. Die Gerichtskommission von National- und Ständerat entschied deutlich – mit 13 zu 4 Stimmen – gegen ihn, wie Präsident und Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) am Mittwoch bekanntgab. Selbst die FDP, welche dem Bundesanwalt in der Vergangenheit noch am ehesten den Rücken stärkte, fordert Lauber nun zum Rücktritt auf.

Auch die Minderheit der Gerichtskommission ist nicht grundsätzlich für Lauber. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass vor dem Entscheid über die Verfahrenseröffnung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hätte abgewartet werden sollen.

Falls auch dieses die Vorwürfe gegen den Bundesanwalt nicht ausräumt, wird eine Absetzung Laubers durch die Vereinigte



Michael Lauber  
Bundesanwalt

Bundesversammlung unausweichlich.

## Keine Hinweise auf Rücktritt

Möglich ist auch, dass der Bundesanwalt selber die Konsequenzen zieht und zurücktritt. Momentan deutet jedoch wenig daraufhin. Lauber sagte im Anschluss an seine Anhörung vor Journalisten im Bundeshaus, das Treffen sei sehr gut gelaufen. Nach dem Entscheid der Gerichtskommission liess er über seine Medienabteilung verlauten, dass er «seine ihm vom Parlament übertragene Führungsverantwortung weiterhin wahrnehmen» werde.

Die Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens habe «keine Auswirkungen auf die operative Tätigkeit der Bundesanwaltschaft». Er stehe der Gerichtskommission sowie der Oberauf-



Andrea Caroni  
FDP-Ständerat, Präsident der Gerichtskommission

sicht der Geschäftsprüfungskommission aber selbstverständlich «im Rahmen der laufenden Inspektion» für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Lauber, der die Vorwürfe gegen ihn von Anfang an bestritt, verweist seit Monaten auf ein fehlendes gerichtliches Urteil. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen wird voraussichtlich in den nächsten Monaten einen Entscheid treffen. Dieses Urteil könnte Lauber später ans Bundesgericht weiterziehen.

Für die Mehrheit der Gerichtskommission ist ein begründeter Verdacht gegeben, dass der Bundesanwalt seine Amtspflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig schwer verletzt hat. Zudem habe er die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren.

Betreffend der im Raum stehenden Vorwürfe will die Kom-

mission das Urteil aus St. Gallen analysieren. Ausserdem will sie weitere Punkte abklären, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.

## Noch kein Antrag im Sommer

Stelle sich am Ende heraus, dass Lauber seine Amtspflichten tatsächlich vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt habe, will die Kommission der Bundesversammlung einen Antrag auf Amtsenthebung stellen. Kommt sie hingegen zum gegenteiligen Schluss, wird das Verfahren eingestellt. Für die Sommersession könne noch kein Antrag gestellt werden, sagte Caroni. Er sei zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen den Fall beförderlich behandeln werden.

Lauber war im vergangenen Herbst vom Parlament im Amt bestätigt worden. Die Wiederwahl war heftig umstritten. Grund dafür waren nicht dokumentierte Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino.

Die Gerichtskommission hatte sich damals gegen Laubers Wiederwahl ausgesprochen. Für die Mehrheit der Kommission stand schon damals fest, dass Lauber

seine Amtspflichten grobfahrlässig verletzt habe.

## Vernichtendes Urteil

Die Ausgangslage ist heute nicht mehr dieselbe. Ein von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) durchgeführtes Disziplinarverfahren ist inzwischen zu einem vernichtenden Urteil gekommen. In ihrem im März veröffentlichten Bericht wirft sie Lauber vor, verschiedene Amtspflichten verletzt zu haben. Er habe mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt, den Code of Conduct der Bundesanwaltschaft verletzt und die Untersuchung der AB-BA behindert, so die Einschätzung der Aufsichtsbehörde. Zudem zeige sich der Bundesanwalt uneinsichtig, und er habe im Kern ein falsches Berufsverständnis.

Ende April verjährte nach jahrelangen schleppenden Ermittlungen der «Sommermärchen-Prozess», eines der wichtigsten Verfahren im Fifa-Komplex. Bei Laubers Wiederwahl hatten seine Fürsprecher noch argumentiert, dass nur mit Kontinuität an der Spitze der Bundesanwaltschaft Verjährungen verhindert werden könnten. *sda*

Reklame

**Wir bedienen Sie gerne wieder persönlich!**

**Nous sommes à nouveau là pour vous !**

**Geniessen Sie Ihren Einkaufsbummel in der Region**

**Profitez des commerces et services de la région**